



Erstattung der Kosten für den Besuch überbetrieblicher Ausbildungsstätten für Auszubildende des Baugewerbes

Die Stufenausbildung der gewerblichen Ausbildung im Baugewerbe beinhaltet überbetriebliche Ausbildungsphasen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsphasen werden in eigens dafür eingerichteten Ausbildungsstätten durchgeführt.

Diese Ausbildungsstätten sind in der Regel regional angesiedelt. In Ausnahmefällen kann eine auswärtige Ausbildungsstätte zugewiesen werden.

Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes erstattet den Betrieben folgende Kosten der überbetrieblichen Ausbildung:

- Gebühren pro Ausbildungstagewerk bis zu 55,00 €
- Internatsunterbringung zusätzlich bis zu 40,00 €
- Fahrtkosten zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte (gemäß Nachweis)

Die zusätzlichen Kosten werden nur bei den auswärtigen Ausbildungsstätten übernommen.